



An die Stadt Ochtrup
Frau Bürgermeisterin
Christa Lenderich
Rat der Stadt Ochtrup

Ochtrup, 06.10.2025

Antrag zur Verabschiedung einer Resolution zum Umgang mit Saatkrähen

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Mitglieder des Rates,

die Diskussion über die Saatkrähen und deren Kolonien begleitet die Ochtruper Politik mittlerweile seit mehreren Jahren. Die Anzahl der Saatkrähen (insbesondere im Stadtparkgebiet) führt aber nicht nur zu Belästigungen durch Lärm und Dreck im dort anliegenden Wohngebiet und in der Nähe anderer Kolonien, sondern auch zu Schäden in der Landwirtschaft. Ebenso kann eine Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden. Die Diskussionen in den entsprechenden Gremien und zahlreiche Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern zeigen, dass die Situation in Ochtrup mittlerweile problematisch ist.

Es wurden zahlreiche Vorschläge für Maßnahmen zur Vergrämung der Saatkrähen diskutiert, die aufgrund des besonderen Schutzes der Saatkrähen durch die Vogelschutzrichtlinie der EU und das Bundesnaturschutzgesetz nicht angewendet werden dürfen.



Claudia Fremann
Zeisigweg 7b
48607 Ochtrup
02553/80142
0170/3263394

c.fremann@gmx.de
www.freie-waehler-ochtrup.de

Effektive Maßnahmen können unserer Meinung nach nur eingesetzt werden, wenn der besondere Schutz der Vögel aufgehoben wird.

Darüber hinaus ist die Handhabung der Genehmigung von Vergrämnungsmaßnahmen abhängig von der jeweiligen Unteren Naturschutzbehörde und deshalb landesweit sehr unterschiedlich. Es erfordert hier einheitliche Vorgaben und Umsetzungen, insbesondere mit dem Ziel, diese leichter und ohne Erstellung kostenintensiver Gutachten umsetzen zu können.

Die Freien Wähler beantragen deshalb, die folgende Resolution an die Landesregierung im Rat der Stadt Ochtrup zu verabschieden, die u.a. die Kritikpunkte des Schutzstatus und der unterschiedlichen Vorgehensweisen aufnimmt, sowie auf aktuelle Pilot- und Modellvorhaben verweist und diese als Anlage aufführt.

Ochtrup, den 08.10.2025

Resolution an den Landtag Nordrhein-Westfalen – Saatkrähen in Ochtrup

Seit mehreren Jahren haben sich mehrere Saatkrähenkolonien im Gemeindegebiet niedergelassen. Mit der Zunahme der Saatkrähenpopulation hat sich das Konfliktpotenzial im besiedelten Bereich deutlich verschärft: Neben der Lärmbelästigung durch das laute Krächzen sind die Ochtruper Bürgerinnen und Bürger, vor allem die Anlieger, aber auch die Besucher des Stadtparks zunehmend von hygienischen Problemen betroffen. Diese teils unzumutbare Verkotung von Gehwegen und (Spiel-)Plätzen stellt eine erhebliche Beeinträchtigung und Gesundheitsgefährdung dar.

Im Rahmen der Diskussion über Vergrämnungsmaßnahmen hat die zuständige Untere Naturschutzbehörde zur weiteren Prüfung Gutachten und Untersuchungen gefordert, weshalb sich der Rat im Jahr 2022 mit Blick auf die Kosten und die weiter bestehende Unsicherheit einer Genehmigung von Maßnahmen entschieden hat, diese nicht weiter zu verfolgen.

Angesichts zunehmender Beschwerden aus der Öffentlichkeit sowie der nur eingeschränkten Wirksamkeit kostenintensiver Vergrämnungsmaßnahmen in anderen Kommunen wird die vorliegende Resolution an die übergeordneten politischen Gremien gerichtet.

Der Rat der Stadt Ochtrup bittet um Überprüfung der gesetzlichen Vorgaben zur Vergrämnungsmöglichkeit im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes. In diesem



Claudia Fremann
Zeisigweg 7b
48607 Ochtrup
02553/80142
0170/3263394

c.fremann@gmx.de
www.freie-waehler-ochtrup.de

Zusammenhang bitten wir, nachstehende Sachverhalte bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen:

- Die Saatkrähe steht bereits seit Erlass der europäischen Vogelschutzrichtlinie im Jahr 1979 unter Schutz. Seit den 1980er Jahren ist ein kontinuierlicher Anstieg der Bestandsentwicklung zu verzeichnen; die Rote Liste Deutschland stuft die Art als „ungefährdet“ ein. Inwieweit besteht aufgrund vorgenannter Aspekte die Möglichkeit einer Aufweitung der Ausnahmetatbestände zur Erteilung einer artenschutzrechtlichen Genehmigung für Vergrämungsmaßnahmen? Ist die Notwendigkeit des bisherigen Schutzstatus noch gegeben?
- Ausnahmegenehmigungen erteilt die Untere Naturschutzbehörde. Je nach örtlicher Zuständigkeit fällt die Entscheidung im Ermessen der Behörde sehr unterschiedlich aus (z. B. Zeitpunkt der Vergrämung bis in die Brutzeit hinein). Wie stellt der Gesetzgeber die einheitliche Beurteilung aller Kommunen im Bundesgebiet im Zusammenhang mit der Beantragung von artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen sicher? Besteht die Möglichkeit der Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens und der damit einhergehenden Erleichterung der Vergrämungsabsichten einer Kommune?

Seit 2024/2025 sind in verschiedenen Bundesländern, u. a. Bayern (Dachau, Straubing, Erding, Asbach-Bäumenheim) und auch in Nordrhein-Westfalen (Pilotprojekt Soest), Modell- und Pilotprojekte im Umgang mit Saatkrähen angelaufen. Unter strengen artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen werden dort unterschiedliche Maßnahmen – von der Entfernung unbebrüteter Eier über Nestentnahmen bis hin zu gezielten Vergrämungsaktionen – wissenschaftlich begleitet erprobt. Erste Zwischenberichte zeigen punktuelle Entlastungen, jedoch keine langfristige Problemlösung. Gleichzeitig weisen Naturschutzverbände (z. B. LBV) auf rechtliche Risiken und mangelnde dauerhafte Wirksamkeit rein letaler Maßnahmen hin.

Vor diesem Hintergrund fordert der Rat der Stadt Ochtrup den Landtag Nordrhein-Westfalen und die Landesregierung weiterhin auf:

1. Eine landesweite Erhebung und Veröffentlichung aller Anträge und Entscheidungen zu artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen für Saatkrähen (2018–2025) durchzuführen, um Transparenz und Vergleichbarkeit herzustellen.
2. Einheitliche, rechtssichere Kriterien für Ausnahmegenehmigungen zu schaffen, insbesondere bei akuter Gesundheitsgefährdung (z. B. Kinderspielplätze, Schulhöfe) und erheblichen öffentlichen Belastungen. Hierbei sollen Gesundheitsämter verbindlich beteiligt werden.



Claudia Fremann
Zeisigweg 7b
48607 Ochtrup
02553/80142
0170/3263394

c.fremann@gmx.de
www.freie-waehler-ochtrup.de

3. Wissenschaftlich begleitete Modellprojekte auch in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, um die Wirksamkeit verschiedener Maßnahmen (einschließlich kombinierter nicht-letaler Methoden wie Falknereinsatz, technische Vergrämung, Nestentnahmen außerhalb der Brutzeit) unter realen Bedingungen zu prüfen. Die Stadt Ochtrup bietet sich hier an.
4. Die Ergebnisse solcher Projekte regelmäßig zu veröffentlichen und für Kommunen verfügbar zu machen, um eine faktenbasierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Mit dieser Resolution bittet der Rat der Stadt Ochtrup den Landtag NRW, die gesetzgeberischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um Kommunen im Umgang mit der Saatkrähenproblematik zu entlasten und zugleich die Vorgaben des Artenschutzes rechtskonform zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,

Claudia Fremann



Claudia Fremann
Zeisigweg 7b
48607 Ochtrup
02553/80142
0170/3263394

c.fremann@gmx.de
www.freie-waehler-ochtrup.de